



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Mobilität -

**Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 2. Dezember 2021**

Vorlagen-Nr. 21-F-65-0003

**Die Zukunft der Protected Bike Lanes in Wiesbaden aufzeigen  
- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, BLW/ULW/BIG und FW/Pro Auto vom 24.11.2021 -**

Seit dem 29. September 2021 dürfen in Düsseldorf keine weiteren Protected Bike Lanes (gesicherte Fahrradwege) errichtet werden.<sup>1</sup> Das Oberverwaltungsgericht in Düsseldorf hatte einer Beschwerde eines dort ansässigen Industrieunternehmens stattgegeben. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hatte die Beschwerde zuvor abgelehnt. Grund für die Beschwerde war das Wegfallen von Parkplätzen. Der hieraus entstehende Nutzungskonflikt wurde vor Einrichtung der Protected Bike Lanes nicht ausreichend geprüft, so das Oberverwaltungsgericht. Es wurden weder Verkehrszählungen noch Verkehrsprognosen bei der Errichtung berücksichtigt. Weiterhin erklärte das Polizeipräsidium Düsseldorf, dass die Unfalllage in dem betroffenen Verkehrsabschnitt unauffällig sei und unter der Woche nur wenig von Radfahrerinnen und Radfahrer genutzt werde. Die Nutzungsinteressen der gewerblichen Anlieger werden hier also höher bemessen. Auch in Wiesbaden gibt es Protected Bike Lanes, wie etwa an der Kreuzung Klarenthaler Straße/Dotzheimer Straße, sowie in der Taunusstraße, Bahnhofsstraße und Schwalbacher Straße. Es muss also geklärt werden, ob die Düsseldorfer Rechtsprechung auch Auswirkungen auf den Wiesbadener Radverkehr hat.

Der Ausschuss für Mobilität möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten, ob sich aus der oben genannten Rechtsprechung Auswirkungen auf die Wiesbadener Protected Bike Lanes ergeben und inwieweit bei der Planung und Errichtung zukünftiger Protected Bike Lanes die gerichtlichen Vorgaben berücksichtigt werden.
2. zu berichten, welche Prämissen bei der Ermessensentscheidung zur Einrichtung der bereits vorhandenen protected bike lanes (z.B. auf der Sonnenberger Straße) herangezogen wurden - insbesondere, ob hier Verkehrszählungen und Verkehrsprognosen durchgeführt wurden.
3. für den Wegfall dieser Lanes eine adäquate Alternative aufzuzeigen.

---

**Beschluss Nr. 0118**

Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

---

<sup>1</sup><https://kommunalwirtschaft.eu/component/presse/detail/i47173?src=55db5988c61b6d7debbf3ced9cff579&catid=140&Itemid=174> (Stand: 12. Oktober 2021)

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021

Martin Kraft  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2021

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .12.2021

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister